

| | |
|-----------------|------------|
| Umweltausschuss | 09.09.2014 |
|-----------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|--------------|
| Vorlage Nr. | 541/2014-SUA |
|-------------|--------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 18.08.2014 |
|-------|------------|

Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2014 betr. Naturflächen auf Bornheimer Stadtgebiet

Sachverhalt

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele Naturschutzgebiet und welcher Art gibt es in Bornheim? Wie groß ist deren Gesamtfläche?

Antwort: Die Naturschutzgebiete wurden im Landschaftsplan Nr. 2 des Rhein-Sieg-Kreises, Bornheim, festgesetzt, der 1996 rechtskräftig wurde. Informationen über den Landschaftsplan sind über die Homepage der Stadt verlinkt (<http://www.bornheim.de/6/lokale-agenda/umwelt-in-bornheim/natur/landschaftsplan-bornheim.html>) oder direkt beim Rhein-Sieg-Kreis einsehbar (<http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt67/artikel/10126/index.shtml>).

Danach gab es ursprünglich in Bornheim 24 Naturschutzgebiete. Nach der Umsetzung der Flora- Fauna- Habitat-Richtlinie der EU folgte die Ausweisung des FFH-Gebietes „Villevälder bei Bornheim“ und im nationalen Nachvollzug die Ausweisung des FFH-Gebietes als Naturschutzgebiet im Jahre 2005. In diesem Naturschutzgebiet (NSG) sind drei der früher ausgewiesenen NSG aufgegangen, so dass aktuell in Bornheim 22 NSG ausgewiesen sind. Es handelt sich überwiegend um Waldbiotop, aber auch seltene bestockte Geländeformationen wie die Terrassenkanten, gewässergebundene Biotop (Breniger Mühlenbachtal, Herseler See, Herseler Werth) oder Extremstandorte wie die Quarzsandgrube.

Das mit Abstand größte NSG sind die Villevälder bei Bornheim mit alleine 351 ha Fläche. Die Größe der übrigen NSG ist im Landschaftsplan nicht angegeben.

Frage 2: Gibt es einen Überblick über den Zustand der Naturschutzgebiete? Werden diese regelmäßig begangen? Wie sehen hier die Zuständigkeiten der Unteren Landschaftsbehörde und deren Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim aus?

Antwort: Für die Umsetzung des Landschaftsplanes und damit auch die Einhaltung der Verbote und Gebote im NSG ist nach Landschaftsgesetz NRW die Untere Landschaftsbehörde allein zuständig. Einen allgemeinen regelmäßig aktualisierten Zustandsbericht über die NSGe im Stadtgebiet gibt es nicht. Eine Zustandsbesichtigung der einzelnen NSGe durch die Untere Landschaftsbehörde findet in unregelmäßigen Abständen, ansonsten anlassbezogen, statt. Zu den allgemeinen Besichtigungen wird die Stadt Bornheim eingeladen, auch wenn dies nicht verpflichtend ist. Bei Maßnahmen im Landschaftsplanbereich, speziell auch im NSG, stimmen sich Stadt und Kreis eng miteinander ab. Die Zusammenarbeit ist im Allgemeinen sehr gut.

Frage 3: Welche nicht unter Naturschutz stehenden Flächen im Besitz der Stadt Bornheim stehen dem Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung? Gibt es einen Überblick über deren Zustand?

Antwort: Hier sind vorrangig die Kompensationsflächen der Stadt Bornheim zu nennen. Die letzte Übersicht hierzu wurde dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2012 mitgeteilt (Vorlage 428/2012-SUA). Der Zustand der Flächen entwickelt sich planmäßig in Richtung ökologischer Aufwertung. Es erfolgt im erforderlichen Rahmen eine regelmäßige Unterhaltung der Flächen.

Frage 4: Gibt es eine langfristige Planung zur Vernetzung von Naturflächen?

Antwort: Ja, im Fachbeitrag „Freiraum“ zum Flächennutzungsplan wurden hier grundsätzliche Überlegungen angestellt und vom Rat zusammen mit dem FNP beschlossen. Darüber hinaus gibt es im FNP Flächenausweisungen für Biotopvernetzungen. Eine konkrete Maßnahme, der Biotopverbund Rösberg, befindet sich derzeit in Umsetzung (Gründerwerb, Maßnahmen in 2015 und 2016).

Frage 5: Gibt es einen Überblick über naturnahe Flächen auf Bornheimer Stadtgebiet, die nicht der Stadt gehören?

Antwort: Eine systematische Erfassung dieser Flächenkategorie gibt es nicht. Teilweise sind natürlich auch ökologisch hochwertige Privatflächen im Landschaftsplan Bornheimer erwähnt und unter Schutz gestellt (so die verschiedenen Parks und Gutshofanlagen, die als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen sind). Kompensationsmaßnahmen, die private Investoren für Projekte in Bornheim umgesetzt haben, werden im Kompensationskataster unter der Rubrik „Maßnahmen Dritter“ geführt.